

Graphische Stimmen

Organ für Vertretung der Interessen aller in graph. Kunstanstalten, Buchbindereien, (und verwandten Berufen) der Papier-, Tapeten- und Farbenbranche beschäftigten gelehrten Arbeiter, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis 75 Pfg. vierteljährlich.
Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Palustrasse 14.
Redaktionschluss: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die 4ersp. Zeitsp. 20 Pfg.
Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pfg.
Für Postbezug: Postamt Köln.

Die Tarifbewegung im Rheinland.

Wohl am traurigsten sieht es in **Nachen**

aus. In der Stadt Karls des Großen mit einer stolzen Vergangenheit, haben wir leider in unserm Beruf die traurige Tatsache zu verzeichnen, daß die Löhne mit Plänen i. B. auf gleicher Stufe stehen. Das Armen-Budget dieser Stadt soll dafür aber auch von keiner anderen rheinischen Stadt an Höhe übertroffen werden. Durch die hier vorherrschende Textil-Industrie hat sich vorwiegend ein Muster-Fabrik-Vertrieb entwickelt. Kupfer- und Steindruckereien sind auch ziemlich viele hier anzutreffen, wo Stütten Schneider u. s. f. beschäftigt werden. Die Organisation der Prinzipale wird wohl nicht große Schwierigkeiten machen. Einige Scharfmacher sind vorhanden, aber doch wohl für eine allgemeine Bewegung zu gewinnen. In Nachen steht es auch noch sehr, sehr traurig mit der Wohnungsfrage aus. Wie es die Kollegen fertig bringen, sich mit diesen miserablen Zuständen abzufinden, ist für manchen ein Rätsel. In den letzten Jahren ist es ja, dank dem Eintreten der Organisation etwas besser geworden, aber viel bleibt den Nachenern noch zu tun übrig. Es wäre wohl nicht von der Hand zu weisen, wenn die Nachener den Versuch machten, schon vor Herbst einige gar zu traurige Verhältnisse abzuschaffen.

Doch darüber zu entscheiden, wird Sache der örtlichen Verwaltung sein.

Nun kommt noch

Bonn

in Frage. Die rheinische Maschinenstadt, eine mit der reichsten in Deutschland, ist ein Schmerzenskind für unsere Bewegung. Um die Lage des Gewerbes zu schildern, braucht man nur den Ausdruck des Herrn Buchbindermeisters Adam aus Düsseldorf, auf einer dort abgehaltenen Versammlung der Buchbindermeister anzuführen: „M. H. Wir wußten, daß es schlimm ausah in Bonn, aber daß es so schlimm war, hätten wir uns in Düsseldorf doch nicht träumen lassen.“

Das genügt. Hoffentlich finden die Anregungen des Herrn Adam guten Boden, damit es in Bonn zu einem Zusammenschluß der Meister kommt. Bedeutende Buchbindereien gibt es hier nicht. Einige mittlere und sehr viele Zwergebetriebe. Eine Ausnahme macht jedoch die bekannte Westfirma Soenneken. Genau so schlimm wie mit den Buchpreisen der Meister, steht es auch mit den Löhnen der Gehilfen. Schreiber dieses kam nach einer 30-jährigen Abwesenheit einmal wieder nach Bonn und als ich mich mit den Kollegen über die Verhältnisse im Gewerbe unterhielt, staunte ich daß dieselben noch genau so waren, wie vor 30 Jahren.

Verheiratete Gehilfen erhalten einen Lohn, der für einen Unterarbeiteten kaum ausreicht. Die Folge davon ist ein Plüsch zu Hause, wie es nicht toller getrieben werden kann. Leben will halt jeder. Geht es nicht so, dann so. Und billig ist die Lebensweise in Bonn gerade nicht. Wie es

hier von den 4 Städten geschildert wurde, so sieht es durchschnittlich auch in den übrigen Städten Rheinlands aus.

Das Gewerbe könnte blühen, denn Arbeit ist genug vorhanden. Bei der hochentwickelten Industrie fast aller Branchen, ist es auch nicht anders denkbar. Der Fehler liegt nur an der gegenseitigen Unterbietung der Prinzipale. Die tollsten Sachen bringt dieser Konkurrenzkampf zu Tage. Differenzen von 50--75%. Es ist ein reines Wettrennen um den Rekord, wer das Gewerbe am meisten drücken kann.

Dieser Ordnung schaffen kann nur der Zusammenschluß. Und bei den Kollegen ebenso.

Weg also mit der

Zaghaftigkeit.

Ihr seht selbst die Prinzipale erkennen an, daß es so nicht weiter gehen kann. Warum denn noch hin und her schwanken, soll ich oder soll ich nicht.

Ohne Arbeit, kein Preis.

Wollen wir, daß gesunde Verhältnisse geschaffen werden, so müssen wir auch mit Hand anlegen, richtig mitmachen und mitkämpfen, denn

Ohne Kampf kein Sieg.

Der Frühling ist ins Land gezogen, der Landmann bestellt seine Felder. Folgen wir seinem Beispiel. Säen und arbeiten wir tüchtig den Sommer hindurch, dann können wir auch im Herbst ernten.

Und nun zum Schluß noch einige Worte an unsere **Verbandskollegen.**

Es ist daß erste mal, daß in Deutschland, ausgenommen den Dreistädte-Tarif, der Versuch gemacht wird, die Verhältnisse der Kollegen in unserem Berufe für einen ganzen Bezirk zu regeln.

Ein sehr bedeutungsvoller Augenblick.

Wer die in letzter Zeit zu Tage getretenen Bestrebungen auf dem Gebiete der Tarifabschlüsse, an denen unser Verband beteiligt war, verfolgt hat, muß anerkennen, daß er als Mitkontrahent nicht ausgeschaltet werden kann.

Trotz der uns von den Gegnern vorgeworfenen „Ohnmacht und Bedeutungslosigkeit“ ist man gezwungen gewesen, mit uns zu rechnen. Es liegen uns aber auch große Pflichten auf. Wir müssen uns rege am Verbandsleben beteiligen, um allen Fragen und Aufgaben, die die neuen Verhältnisse bringen, gewachsen zu sein. Wir müssen es als eine Ehrensache betrachten, unserem Verband viele neue Mitglieder zuzuführen, damit derselbe in der Bewegung eine achtunggebietende Stellung einnimmt. Und drittens ist alles zu vermeiden, was irgendwie in den Gang der Bewegung störend eingreifen kann. Letzteres gilt nicht allein für unsere Kollegen, sondern auch für die Kollegen der andern Fakultät. Wäge man auch dort den Ernst der Situation erfassen und alles das zurückstellen, was uns trennt. Einen ehrlichen Waffenstillstand muß die Zeit der Bewegung überherrschen.

Vor vielen Jahren habe ich ein Bild in einer Zeitschrift gesehen, welches einen Vorgang aus Newyork darstellte.

Ein großer Brand ist ausgebrochen, auf dem Plage davor kämpfen zwei Bataillone Feuerwehr um die Ehre, den Brand zu löschen. Wäre es nicht viel vernünftiger, anstatt uns gegenseitig zu bekämpfen, gemeinsam an der Bekämpfung der großen Schäden zu arbeiten, die wir alle doch bitter empfinden. — Oder?

Köln.

J. H.

Das neue Reichsvereinsgesetz.

Der deutsche Reichstag hat das Reichsvereinsgesetz mit geringer Mehrheit angenommen. An der entscheidenden Abstimmung über den heiß umstrittenen § 7, dem Sprachenparagrafen, nahmen 378 Abgeordnete teil. Es stimmten in der namentlichen Abstimmung für das Gesetz 196, gegen das Gesetz 177, bei 3 Stimmenthaltungen und 2 unglückigen Stimmen. Die Mehrheit beträgt also nur 18 Stimmen. Schon dieser Umstand zeigt, wie heiß umstritten das Gesetz war. Seit langer Zeit hat der Reichstag keine so leidenschaftliche Debatten gesehen. Die Opposition löst unter der Parole: für Volkstfreiheit, gegen polizeiliche Bevormundung. Die Vertreter der Vorlage erklärten das Gesetz als einen großen Fortschritt, einheitlich und frei sollte es in hohem Maße sein. Wer aber die Debatten im Reichstage mitgemacht hat, konnte sich des Eindrucks nicht entziehen, daß die Begeisterung bei der Mehrheit keine sehr große war, daß vielmehr stellenweise eine deprimierende Niedertragslage bei den linksliberalen Parteien, in deren Händen das Schicksal des Gesetzes lag, zu bemerken war. Darum kommt auch eine rechte Freude über das neue Gesetz nicht zum Ausdruck, weder bei den Parlamentariern und noch viel weniger beim Volke selbst. Das Gesetz bildet einen Kompromiß unter den Mehrheitsparteien, das erst in der zweiten Lesung der Kommission zustande gekommen ist. Man hatte sich gegenseitig verpflichtet, für die Beratung im Plenum feierliche Anträge mehr zu stellen und alle Änderungsanträge absolut abzulehnen. Deshalb wurden auch alle Anträge, die eine freiere Stellung der Gewerkschaften zum Ziele hatten, abgelehnt.

Wir haben hier nicht die parteipolitische Seite dieser Frage zu erörtern und wollen auch der Veruchung widerstehen. Bei einer sachlichen Würdigung des Gesetzes müssen wir leider gestehen, daß es für die deutschen Arbeiter in ihrer Gesamtheit eine Enttäufung gebracht hat. Für eine Reihe von Bundesstaaten bringt es eine Verschlechterung gegen den bisherigen Zustand, besonders für Süddeutschland. Der § 10a, der jugendlichen Personen unter 18 Jahren die Teilnahme an politischen Vereinen und deren Versammlungen, sowie an öffentlichen politischen Versammlungen verbietet, ist selbst für Preußen, welches das rückständigste Vereinsgesetz hatte, eine erhebliche Verschlechterung, deren Folgerungen auch für die gewerkschaftlichen Organisationen noch gar nicht abzusehen sind.

Von den Bestimmungen des Gesetzes, welche den gewerkschaftlichen Organisationen gefährlich werden können, seien jetzt nur zwei erwähnt: der „Sprachenparagraf“ und der Begriff der „politischen Vereine“.

Der § 7, legt 12 des Gesetzes bestimmt, daß die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in deutscher Sprache zu führen sind. Ausnahmen davon können durch die Landesgesetzgebung erlassen werden und ebenfalls können die Landeszentralbehörden den Gebrauch einer nicht deutschen Sprache genehmigen. In den Bezirken mit mehr als 10% fremdsprachiger Bevölkerung bleibt es für die nächsten 20 Jahren bei dem bisherigen Zustand. Mit dieser Bestimmung ist die gewerkschaftliche Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern, besonders unter den Ausländern, brach gelegt. Wie wir uns damit abfinden, wird noch zu überlegen sein. Die christlichen Gewerkschaften werden sowohl im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wie auch in den Grenzgebieten Elsaß-Lothringens und des Niederrheins am allermeisten davon betroffen. Ueberhaupt wird damit die Ausländerfrage brennend. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Unternehmer z. B. im Ruhrgebiet systematisch darauf Bedacht

nehmen, ständig größere Massen italienischer, polnischer usw. Arbeiter zu beschäftigen, um mit denselben die gewerkschaftlichen Aktionen zu hinterreiben. Da die fremden Arbeiter nur in ihrer Muttersprache aufzuklären sind und der Gebrauch der fremden Sprache in öffentlichen Versammlungen verboten ist, so wird es nicht möglich sein, die Pläne der Unterwerfung zu durchkreuzen.

Zu einer erheblichen Schmälerung der gewerkschaftlichen Organisationskraft kann auch der § 2 führen, in Verbindung mit § 10a. Es erhebt sich hier die Frage: Sind Gewerkschaften politische Vereine? Was ist überhaupt ein politischer Verein? Werden die Gewerkschaften zu politischen Vereinen erklärt, so trifft auf sie der § 10a zu, und damit ist die Aufnahme von Mitgliedern unter 18 Jahren verboten. Das wäre ein harter Schlag, besonders für die christlichen Gewerkschaften, weil die Gewinnung des jugendlichen Nachwuchses damit in Frage gestellt ist. Da aber schon am 15. Mai das Gesetz in Kraft tritt, so möchten wir folgendes empfehlen:

Wir halten unsere christlichen Gewerkschaften für unpolitische Vereine. Deshalb darf kein Verband und keine Bankstelle, auch aus Erfordern der Behörden nicht ihre Statuten und das Mitgliederezeichnis des Vorstandes erteilen; ebenso bedarf es keiner Anmeldung der Versammlungen. Gegebenenfalls müssen die Verbände es auf den Prozeß ankommen lassen und bis zur letzten Instanz durchsetzen.

Grade im Anfang des Inkrafttretens des Gesetzes muß Klarheit über diese Fragen geschaffen werden.

Es wird bei dem ganzen Gesetz wesentlich auf die Handhabung ankommen. Wird diese eine lokale, so ist nicht zu leugnen, daß abgesehen von den einzelnen Punkten, das Gesetz in mancher Beziehung Erleichterungen bringt. Was uns aber mit einer gewissen Sorge erfüllt, ist der Umstand, daß der Reichstag einem Ausnahme-gesetz gegen eine Volksminderheit — das ist der § 7 ungewissheit — seine Zustimmung gegeben hat. Wird der Reichstag den Gesetzen nach Ausnahme-gesetzen gegen die Arbeiterbewegung in Zukunft den gleichen Widerstand entgegensetzen wie seiner Zeit beim Buchhändlergesetz? Das ist die bange Frage für die Zukunft.

Am 15. Mai tritt das neue Vereinsgesetz schon in Kraft. An unsere Zahlstellen-Vorstände richten wir daher die Mahnung, sich recht bald mit dem neuen Gesetze vertraut zu machen. Die vom Vorsitzenden des Ausschusses des Gesamtverbandes und Reichstagsmitglied C. H. Schiffer verfaßte Broschüre: „Anleitung zur Inanspruchnahme des deutschen Vereins- und Versammlungs-rechts“ darf in keiner Ortsgruppe fehlen. Preis 20 Hg.)

Rechenhaft

folle die Leitung unseres Verbandes von ihrer Verwaltung den Mitgliedern geben. Ferner soll mit der Sprache gerückt werden. Wir wollen der „freundlichen“ Aufforderung der Buchbinderzeitung, „Organ des sozialdemokratischen Buchbinderverbandes“ den Wunsch erfüllen, jedenfalls nicht zu ihrem Nutzen. Borerst sei bemerkt, daß wir alle Quartale unsere Berichte, Kassenvorhältnisse den Mitgliedern unterbreiten. Auf der in den nächsten Wochen in Würzburg stattfindenden Generalversammlung wird auch der Generalbericht erstattet. Hierfür braucht die „rote Berliner Tante“ gar nicht zu sorgen. Staunen muß man über die Niederträchtigkeit, mit der unsere Mitglieder eine „rote Bevormundung“ aufzumühen versucht wird. Doch warum dieses „Manöver“? Vielleicht wegen unserer Bedeutungslosigkeit? — Nein, weil wir in letzter Zeit ganz besonders in Süddeutschland und Rheinland-Westfalen einen erheblichen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen haben. Der größte Krugensatz ist Buchbinder. Das weiß auch die „Berliner Tante“, darf es nur nicht zugeben, weil in Berlin die Verhältnisse stärker sind als die Menschen. Alles was dort nicht dem Radikalismus huldigt, muß in Grund und Boden verdonnert werden (siehe Flugblatt zur Matfeter.) Ob aber die Mitglieder des sozialdemokratischen Buchbinderverbandes in den Provinzstädten alle mit dem Verhalten und Taktieren der „Berliner Genossen“ einverstanden sind, muß sehr stark bezweifelt werden. Besonders wenn Lohnbewegungen bevorstehen.

Dieses wird auch der „Berliner hohe Rat“ wissen, aber — die sozialdemokratische Partei muß auch was haben.

Rum zu den verschiedenen Ausstellungen der „Buchbinderzeitung“ einige Bemerkungen. Zunächst ist es unser Vermögen, besonders aber die Ausgaben für Erwerbslosen-Unterstützung, welche der „Berliner Tante“ nicht gefallen. Das „größte Uebel“ soll nun hier zuerst beim Schopfe gefaßt werden. Nach den Angaben im Reichsarbeitsblatt sind mehr Unterstützungen gezahlt worden, als im Jahresbericht angegeben. „Daher ist sehr sorgfältige Verwaltung.“ Hier muß bemerkt werden, daß in den Karten für das statistische Amt manchmal Kranken- und auch Ortsunterstützungen aus den Vorkassen, wie sie mehrere Ortsgruppen

zahlen, eingetragen sind. Es konnte also vorkommen, daß, da die Zahlen im Jahresbericht nach den Leistungen und Abrechnungen der Zentrale aufgestellt worden sind, eine Verschiebung möglich war. Darob also großes Geschrei beim „Berliner hohen Rat“ und „bald“ hätte man der Leitung unseres Verbandes — vorgeworfen.

Einige andere Dinge, die zu den „Sanierungsartikeln“ der „Berliner Tante“ gehören, sind unsere Chumacht, Bedeutungslosigkeit und Vankrott-erklärung. Wer selbst in einem Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. „Tante“, seien Sie also nächstens vorsichtiger, damit ihre Scheiben nicht zertrümmert werden. Der „allgemeine deutsche Buchbinderverband“ hat ein „Nischenkapital, das annähernd 100 000 Mark beträgt. Teilt man dieses in 22059 Teile, so wird auf jedes Mitglied ein Betrag von ungefähr 4,53 M. kommen. Wenn wir dann bloß, wie „Tante“ rechnet, 1000 Mitglieder hätten, ständen sich unsere Kollegen finanziell bald dreimal so gut. Wo ist also mehr Chumacht, Bedeutungslosigkeit etc. anzutreffen, als im sogenannten starken deutschen Buchbinderverband? Das wissen auch die „Berliner Hausherrn“ ganz genau, suchen aber die Mitglieder durch allerlei Manipulationen über ihre große Schwäche hinwegzutäuschen u. selbige auf uns abzumähen. Die Freigabe des Jahres 1906 werden auch noch mehrere Jahre dem sozialdemokratischen Buchbinderverband den Stempel wirtschaftlicher Chumacht aufprägen. Also nicht so äppig in Berlin. Mundlosigkeits hißt nichts, es muß gepöpselt werden.

Weshalb br... man denn so?

Nun, „Berliner Tante“, leiden Sie an Gedächtnisschwäche oder ist die Augenlinse in Berlin sehr hart belegt? Zu dieser Frage muß man unbedingt kommen, wenn man die Verursachung unserer Mitglieder nach „Berliner Zurückbildung“ befragt. Vor den, von der „Berliner Tante“ festgestellten 1000 Mitgliedern sollen in 16 Zahlstellen annähernd 700 Papierarbeiter anzutreffen sein. Wir meinen es nicht böse, „Tante“, und wollen es mal annehmen. Aber eine ganze Anzahl Zahlstellen, wo nur, oder doch zum größten Teil Buchbinder sind, hat „Tante“ vergessen. So eine Gedächtnisschwäche kann ganz fatal werden, sogar für „Berliner“. Wir wollen als gutmütige Christen gern etwas nachhelfen.

Buchbinderzahlstellen bestehen in Aachen, Barmen, Berlin, Bielefeld, Breslau, Eöln, Erfeld, Darmstadt, Donaawörth, Duisburg, Dülmen, Düren, Düsseldorf, Eberfeld, Essen, Frankfurt, Freiburg, Gabelsberg, Gagen, Hamburg, Heilbronn, Kempten, Leipzig, Mülhausen, München, M. Gladbach, Münster, Neheim, Nürnberg, Pöppeln, Paderborn, Regensburg, Stuttgart, Walldorf, Vöhr, Würzburg. Also 36 Buchbinder-Zahlstellen. Wenn nun auf 16 Zahlstellen ungefähr 700 Mitglieder entfallen, „Berliner haben ausgerechnet“, dann dürften auf 52, 16 + 36 = 52, „Tante“ doch wohl gnädig etwas mehr wie 1000 kommen. Wie man das alles zusammengerechnet hat, wird selbst Adam Riese nicht herausschaffen können. Aber weshalb verschwieg „Tante“ dieses, weil sie dann der Wahrheit die Ehre geben mußte und nicht umhin konnte, zu dokumentieren, daß zwei Drittel unserer Mitglieder Buchbinder sind. Wieviel Kuddelmuddel ist aber bei den „Berliner Größen“ anzutreffen? Spiegelberg, wir kennen euch!

Unsere Kollegen können ersehen, wie sich „Groß-Berlin“ trumphast bemüht, die eigene Bedeutungslosigkeit auf uns abzuwerfen, und andererseits auf eine Preishöhung der Mitglieder rechnet. Ob es gelungen ist? Für uns hat dieses „rote Manöver“ das eine Gute, da gerade dadurch bewiesen wird, daß wir nicht so ohnmächtig sind, als man es der Welt vorzuschwindeln versucht.

Fragen muß man sich ganz naturgemäß, warum denn diese kolossale Arbeit und Mühe, um einen angeblich Ohnmächtigen den Todesstoß zu versetzen. „Einmal lächerlich, Berliner Art“ (grenzt an amerikanisch).

Es heißt immer, die schlechtesten Früchte sind es nicht, woran die Wespen nagen, wird auch hier wohl zutreffen oder nicht, „Tante“?

Eines bedarf nun noch der Klärung. Wenn unser Verband so „ohnmächtig und bedeutungslos“ ist, wie die „Hanger“ ihn hinstellen, weshalb geht dann der „allgemeine mächtige Buchbinderverband“ in Rheinland und verschiedenen anderen Gegenden überhaupt nicht allein vor? Wir wollen doch nicht verlangen, daß man uns aus Mitleid oder purer Nächstenliebe, die bei den Genossen zu uns „sehr

groß“ ist, mitschleppt. Wir können für einen so „großen Koloz“ ja gar nicht „gefährlich“ werden — aber „Tante“, sollen wir in nächster Zeit den Beweis bringen, daß wir allein marschieren und schlagen können ohne „rotes“ Coloz.

In Anbetracht der gemeinsamen Bewegungen wollen wir für heute Schluss machen. Sind die „Berliner Größen“ aber damit nicht zufrieden, dann mal los; unsere Aktienmappe ist noch lange nicht erschöpft. Die Konsequenzen muß aber die „Tante“ dann mit in Kauf nehmen.

Gewerkschaftliches.

Zum Fall Behrens

nahm der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften in einer in den letzten Tagen zu Düsseldorf abgehaltenen Sitzung folgende Resolution an:

„Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat aus einer eingehenden Besprechung über die Haltung des R. A. Behrens zum Vereinsgesetz und den persönlichen Erklärungen desselben die Heberzeugung erlangt, daß Abg. Behrens bei seiner Abstimmung zum Vereinsgesetz die christliche Arbeit verfolgte, der gesamten Gewerkschaftsbewegung zu nützen und sie vor den schlimmsten Wirkungen des § 7 (§ 12) des Gesetzes nach Möglichkeit zu schützen. Der Ausschuss kann deshalb in der Haltung des Abg. Behrens eine prinzipielle Zustimmung zum § 7 (§ 12) des Gesetzes nicht erblicken. Diese Ausnahmebestimmung bedeutet zwar auch nach Ansicht des Ausschusses für die gewerkschaftlichen Organisationen und ihre Bestrebungen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, da in Deutschland viele Tausende nicht deutsch redende in- und ausländische Arbeiter beschäftigt werden, eine schwere Schädigung. Die Abstimmung des Abg. Behrens ist aber als eine taktische Maßnahme zur Erlangung der bekannten Erklärung des Staatssekretärs des Reichsanns des Innern betr. die Anwendung des Sprachenparagraphen auf die Gewerkschaftsbewegung aufzufassen.“

Der Ausschuss erklärt jedoch: Das Vereinsgesetz enthält Ausnahmebestimmungen gegen Volksminderheiten, welche auf keinen Fall die Zustimmung eines christlichen Gewerkschaftsleiters finden dürften. Er mißbilligt die taktische Haltung des Abg. Behrens auf das Entscheidende, würdigt indessen in vollem Umfange seine schwierige Situation. Der Ausschuss steht in diesem Einzelvorkommnis keinen Grund, dem R. A. Behrens das Vertrauen zu entziehen, unsweniger, als er bei der entscheidenden Abstimmung über das Gesetz allen Verbesserungsvorschlägen zu Gunsten der Gewerkschaftsbewegung zugestimmt und den § 7 (§ 12) abgelehnt hat. Ferner weist der Ausschuss mit aller Entschiedenheit die Versuche eines Teils der Presse zurück, die katholischen und evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften konfessionell zu verlegen und sie in Gegensatz zu bringen. Er fordert alle Mitglieder der christlichen Gewerkschaften auf, sich durch keinerlei Machinationen in ihrer treuen und fröhlichen Arbeit für unsere Bewegung beirren zu lassen. — Endlich richtet der Ausschuss — um ähnliche Differenzfälle in der Zukunft zu verhüten — an den Vorstand des Gesamtverbandes das Ersuchen, diejenigen Abgeordneten, welche der christlichen Gewerkschaftsbewegung angehören, zu veranlassen, in den Parlamenten eine engere Fühlung miteinander zu halten und sich über ihre Stellung zu allen wichtigen Fragen der Arbeiterpolitik zu verständigen.

Der Vorstand und Verwaltungsausschuss des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter nahmen als Zundstift-beteiligte am 25. April zu der gleichen Sache Stellung durch folgende Erklärung:

„Die heutige Konferenz des Vorstandes und des Beratungsausschusses erklärt nach einer eingehenden Besprechung des Reichsvereinsgesetzes und der bei der Beratung desselben vom Kameraden Behrens eingenommenen Haltung:

1. Das Reichsvereinsgesetz entspricht nicht den Erwartungen, welche die christlichen Bergleute auf ein einheitliches Reichsvereinsgesetz gesetzt haben. Die darin enthaltenen Vorteile, wie z. B. der Wegfall der Angehörigkeit der Mitglieder sowie die Festsetzung der Teilnahme der Frauen an Vereinen und Versammlungen können die schweren Nachteile, die für die deutschen Bergarbeiter durch den § 7 des Entwurfes (12 des Gesetzes, Sprachenparagraph) erwachsen, nicht aufwiegen. Fast ein Drittel der deutschen Bergarbeiter sind fremdsprachig. Das sowohl in der Kommission wie im Plenum des Reichstages alle Anträge, die Gewerkschaften geschäftlich von der Anwendung des Sprachenparagraphen auszuschließen, abgelehnt wurden, so ist zu befürchten, daß die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Bergarbeiter durch die Organisation zeit- und stellenweise unmöglich gemacht wird. Es besteht auch die Gefahr, daß die Unterwerfung im Bergbau in Zukunft noch mehr wie bisher fremdsprachige Arbeiter einfließen, um dadurch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der deutschen Bergleute herunterzubringen. Ferner erwähnt den Bergarbeiterorganisationen, die sich sehr viel mit Fragen der Gesetzgebung beschäftigen müssen, durch die §§ 3 und 17 Bestimmungen über politische Vereine und Personen die erhebliche Gefahr, zu politischen Vereinen erklärt zu werden und dadurch der Möglichkeit beraubt zu werden, junge Leute unter 18 Jahren als Mitglieder aufzunehmen.“

2. Bezüglich der Stellung des Kameraden Abg. Behrens bei der Beratung des Reichsvereinsgesetzes erklärt der Vorstand und Beratungsausschuss: Das Reichs-gesetz enthält Ausnahmebestimmungen gegen die fremdsprachige Volksminderheit, durch die unsere Gewerkschaftsarbeit sehr erschwert wird. Durch die in der zweiten Lesung erfolgte Zustimmung zu den gegen die fremdsprachige Volksminderheit gerichteten Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes hat sich der Abg. Behrens in Gegensatz zu einer großen Zahl der Mitglieder des Gewerkschaftsvereins, insbesondere der fremdsprachigen Kameraden, für die ja

ein besonderes polnisches Organ herausgegeben wird, gesetzt. Die Haltung des Abg. Behrens hat den Gewerkschaften tatfächlich schwer geschädigt. Sie kann dem Gewerkschaften die Gewinnung von Mitgliedern in den gemischtsprachigen Bezirken sehr erschweren.

Aus den persönlichen Erklärungen des Abg. Behrens und der Besprechung der Angelegenheit hat der Vorstand und Beratungsausschuss die Ueberzeugung gewonnen, daß der Abg. Behrens durch die in der zweiten Lesung erfolgte Zustimmung zum § 7 nicht grundsätzlich den Ausnahmestimmungen seine Zustimmung geben wollte, sondern von der ehrlichen Absicht geleitet war, der Gewerkschaftsbewegung zu nützen und sie durch die dadurch herbeigeführte Erklärung des Staatssekretärs vor den schlimmsten Folgen der Ausnahmestimmungen zu schützen. Er hat deshalb auch in der entscheidenden dritten Lesung gegen die Ausnahmestimmungen und für die gestellten Verbesserungsanträge gestimmt.

Durch diese Stellung der berufenen Organe ist für die christliche Gewerkschaftsbewegung der „Fall Behrens“ erledigt. Das Geschrei der sozial. Presse über diesen Fall ist weiter nicht von Belang. Wenn u. a. das „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ den Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter gegen den Gesamtverband ausstellt und erklärt, daß Behrens ungeeignet sei, die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten, so steht doch fest, daß dasselbe Blatt und mit ihm die ganze sozial. Presse die christliche Gewerkschaftspresse als eine ultramontane verschrien hätte, falls der Abg. Behrens von ihr fallen gelassen wäre. Die christlichen Gewerkschaften haben bei dieser Gelegenheit wiederum die Feuerprobe ihrer politischen Neutralität bestanden, im Gegensatz zu so manchen Fällen, die bei den „freien“ Gewerkschaften zu verzeichnen waren. Bei letzteren gilt nur die sozial. Parteilichkeit und wer sich dieser nicht fügt, der scheidet. Der Fall der „edien sechs“ aus der Vorwärtsredaktion, die Fälle der „Genossen“ Braun, Böhre usw. reden eine deutliche Sprache von der bei den „Genossen“ üblichen Praxis. Jene haben deshalb wohl zu verstehende Gründe, wenn sie ihre Praxis auch bei den christlichen Gewerkschaften angewandt sehen möchten.

Bei dieser Gelegenheit darf wohl der Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß in Zukunft, falls die christliche Gewerkschaftsbewegung vor ähnlichen Konstellationen steht, die gewerkschaftsrechtliche politische Presse sich einer größeren Zurückhaltung und Wäßigung befleißigt. Es geht denn doch zu weit, wenn ein Teil der Zentralpresse („Offener Volkszög.“, „Eisenkühner Zig.“, „Tremontia“ usw.) sich in die inneren Angelegenheiten der christlichen Gewerkschaften mischt, andererseits die christlich-sozial. Presse („Das Reich“, „Die Arbeit“ usw.) die Verteidigung des Kollegen Behrens zu einer Sache der evangelischen Gewerkschaftler macht.

Zur Generalversammlung.

Antrag der Zahlstelle **Regensburg**. § 8 b. soll heißen: Besteht vom Eintrittsgeld sind Verursachter, welche innerhalb 4 Wochen nach Beendigung der Zeit zum Eintritt sich melden. Kollegen, welche von einem anderen Verband übertraten, gleich welcher Richtung, werden ihre geleisteten Beiträge angerechnet. (Vergleichung mit Zahlstelle Berlin.)

§ 8 i. soll es heißen: Jedes Mitglied, wenn es arbeitslos oder krank ist, ist von den Beiträgen befreit.

§ 10. Wenn ein Mitglied den auf ihn fallenden Höchstbetrag an Unterstützung erreicht hat, so tritt eine Karenzzeit von 52 Wochen, soll es nun heißen: „von 26 Wochen“ ein.

§ 9 c. Hier soll es heißen: Reist ein Kollege per Bahn und ist unterstützungsberechtigt, so erhält er per Kilometer 1 Pfg. — nach 3 Tagen Karenzzeit.

Begründung: Weil ja die Bahn allgemein billiger ist und weil die Reise-Unterstützung auch recht ausgenützt werden kann.

Unser Antrag.

In der letzten No. der Graphischen Stimmen unterzieht ein Frankfurter Kollege die Anträge, welche die unterzeichnete Zahlstelle zu der General-Versammlung in Würzburg gestellt hat, einer Kritik. Wollten wir in demselben Tone antworten, so würde dies zu einer scharfen Auseinandersetzung führen, wodurch die Interessen unseres Verbandes aber in keiner Weise gemehrt würden. Auch ist unser Blatt nicht dazu da, sondern es soll besseren Zwecken dienen.

Was nun die Kritik anbelangt, die der Frankfurter Kollege an unseren Anträgen übt, so kann er ja darüber anderer Meinung sein, wir bestreiten ihm aber ganz entschieden das Recht, dieselben den anderen Kollegen gegenüber so herunter zu ziehen.

Ueber unsere Anträge, welche von in der Arbeit ergrauten Kollegen mit eingebracht worden sind, hat die Generalversammlung zu entscheiden. Ob dieselben angenommen werden oder nicht, wird sich finden; jedenfalls aber müssen wir ganz entschieden Verwahrung dagegen einlegen, unseren Antrag vor den anderen Kollegen lächerlich zu machen.

Auf die übrigen Erörterungen wollen wir nicht eingehen, es würde zu weit führen, dazu ist der Raum des Blattes wohl schon ermöhnt, zu schade.

Zahlstelle **Nürnberg**.

Zu den Anträgen.

Nur noch wenige Wochen trennen uns von der Generalversammlung, wo die Delegierten über das Wohl und Wehe unseres Verbandes zu beschließen haben. Daß es demselben dabei nicht an Arbeit fehlen wird, geht aus den verschiedensten Anträgen, die bisher eingelaufen sind, deutlich hervor.

Ganz besonders sind es die Anträge Köln und Regensburg bezüglich Erweiterung unseres Verbandsorgans, sowie der Antrag der Zahlstelle

Donauwörth betreffs Freistellung eines Beamten für Süddeutschland, die einer sorgfältigen Beratung bedürfen.

Die Verwirklichung dieser Anträge würde gewiß unserem Verband zum Segen gereichen, vorausgesetzt, daß auch die Mitglieder das Ährige dazu beitragen, diesen Wünschen gerecht zu werden. Da ist zunächst zu berücksichtigen, daß die Annahme dieser Anträge mit erheblichen Mehrkosten verknüpft sind und die Mitglieder haben es in der Hand, die nötigen Mittel beizuführen, jene Mehrkosten zu bestreiten. Man könnte nun da entgegenhalten, unsere Kraftverhältnisse haben sich sehr günstig entwickelt, so daß wir die Mehrausgaben sowie so gut bestreiten können. Dies stimmt, aber wir müssen bedenken, daß in der heutigen Zeit, wo die wirtschaftlichen Kämpfe sich immer hartnäckiger gestalten, eine gut fundierte Kasse gewissermaßen das Lebenselement des Verbandes bildet. Unser Streben darf also keineswegs darauf gerichtet sein, unsere Kasse durch vermehrte Ausgaben zu schwächen, sondern dieselbe immer mehr zu stärken. Sollten nun die Wünsche obgenannter Zahlstellen berücksichtigt werden, so muß man sich auch klar darüber sein, daß dadurch größere Ansprüche an die Opferwilligkeit der Mitglieder gestellt werden müssen. Nur dann, wenn die Mitglieder vor einer Ertragsbesteuerung in Form einer Beitragserhöhung um 5 Pfg. wöchentlich nicht zurückschrecken, wird es möglich sein, diese so weitgehende Anträge berücksichtigen zu können.

Wie aber stellen sich dazu unsere Mitglieder — ?

Dem Antrag der Zahlstelle Donauwörth kann man sich im Grunde genommen sympathisch gegenüberstellen. Der Wunsch betreffs Freistellung eines Beamten für Süddeutschland ist gewiß berechtigt. Ob derselbe aber schon auf der Generalversammlung verwirklicht werden kann, ist eine andere Frage. Darüber werden die Kollegen zu beraten haben, wie diese Angelegenheit zu regeln ist. Ganz besonders ist es Sache unserer Süddeutschen, den Beweis zu liefern, inwiefern dieser Antrag einen den Kostenpunkt entsprechenden agitatorischen Erfolg garantiert. Nur dann, wenn über diesen Punkt die Meinungen geklärt sind, kann man zu diesem Antrag Stellung nehmen.

Bei dem Antrag Köln, der eine Erweiterung der Graphischen Stimmen auf 6 Seiten vorsieht, sowie dem Regensburger, der ein 8tägiges Erscheinen des Organs wünscht, was gewiß freudig zu begrüßen wäre, ist außer der Kostenfrage noch ein anderer wichtiger Punkt zu berücksichtigen. Es ist dies die Mitarbeit am Verbandsorgan. Dieselbe läßt leider noch sehr zu wünschen übrig. Bei der Kleinagitation ist gewiß ein gutes Gewerkschaftsblatt von großer Wirksamkeit. Nur fehlt es da oft an den nötigen ausfallenden Artikeln aus den einzelnen Bezirken. Daran sind aber die Kollegen selbst schuld. Manches Mitglied würde imstande sein, einen passenden Artikel zu schreiben, wenn es sich nur dazu bequemen wollte. Aber gerade die Mitarbeit am Organ wird von den meisten Kollegen ganz außer Acht gelassen. Einen schlechten Eindruck macht es auf einen Neuaufgertommenen, wenn er regelmäßig das Organ liest und dann kein Wort von seiner Branche zu Gesicht bekommt. Unsere Organisation ist doch jetzt schon so weit verbreitet, daß in jeder Nummer der „Graphischen Stimmen“ mindestens ein Artikel unter die Ändrit der Buchbinder, Papierarbeiter und der anderen Berufe fallen könnte. Notwendig zur Erweiterung unseres Verbandsorgans ist es jedenfalls, daß sich mehr Mitarbeiter wie bisher demselben widmen.

Es wäre zu wünschen, wenn die Kollegen sich noch über diese Punkte im Verbandsorgan äußerten. Die Generalversammlung wird dann umso eher das Nötige zu treffen in der Lage sein. Zum Ruh und Frommen der Mitglieder und zur Stärkung und Ausbreitung des Verbandes.

Drahoel.

Hamburg. Der 1. Antrag der Zahlstelle Norderhorn ist schon in entsprechender Weise von einem Frankfurter Kollegen gerührt worden. Der Antrag der Zahlstelle Berlin bedeutet ein großes Entgegenkommen für diejenigen, die sich bereits in einem anderen Verbande hohe Rechte erworben haben. Aber er hat auch dahin gehend seine Bedeutung, daß er für solche, die als Grifflisch gelten und im gegnerischen Lager organisiert sind, aber gerne mit Ausreden operieren, einen praktischen Schuß gewährt. Der Antrag Wremen hat infolgedessen Berechtigung, daß tatsächlich die erste Klasse gegenüber den übrigen so rapid gesteigert ist. S. B. könnten nach 104 Wochenbeiträgen statt 80 M. Höchstbetrag, höchstens 80 M., nach 158 Beiträgen, statt 120 M., höchstens 100 M., nach 208 Beiträgen statt 140 M. höchstens 120 M. und nach 280

Beiträgen statt 200 M. höchstens 150 M. als Höchstbetrag ihre Berechtigung haben. Doch die angegebene Prozentberechnung in Bezug auf die Klassenbeiträge stimmt nicht von Wremen. Wenn man in Betracht zieht, daß sich die Lohnsätze durch das enorme Anwachsen der Unternehmer-Verbände immer schwieriger gestalten, so kann man bestimmt damit rechnen, daß bei einem Unterfützungsfuß von 2 M. pro Tag, für Arbeitslosenunterstützung, unter Kostenbestand in Zukunft kein günstiger genannt werden kann.

Andernfalls ist es notwendig, daß die höheren Klassen eine etwas vorteilhaftere Steigerung in der Unterstützung aufweisen, dadurch werden die Mitglieder zu höheren Beitragsleistungen erzogen und das mit ein Hauptziel einer modernen Gewerkschaft sein. (Sehr gut, D. M.)

Die Stokkraft des Verbandes wird durch die Kapitalaufspeicherung gestärkt. Unsere Unterfützungseinrichtung ist in der weitgehendsten Weise ausgebaut.

Unter Bezugnahme auf die Anträge für besondere Berücksichtigung der anstößigen verheirateten Kollegen bemerke ich, daß dieselben durch ihr zum größten Teil sicheres Arbeitsverhältnis viel leichter auf die Unterfützungen, die ja doch nur Nebengewinn einer Organisationsfunktion sind und auch auf besondere verzichten können. Sie sollten nicht egoistisch denken und andere um ihre Unterfützungen beneiden, sondern stolz sein, daß sie die eigentlich vollzahlenden Mitglieder sind, die die Kasse für bevorstehende Existenzkämpfe stärken. Es könnte ihnen höchstens im äußersten Falle in der Weise auf besonderen Wunsch entgegengekommen werden, daß, wenn sie auf Arbeitslosenunterstützung u. verzichten, ihnen eine etwas höhere Krankenunterstützung zugesprochen werden könnte. An der Karenzzeit von 3 Tagen bei Arbeitslosigkeit und im Krankheitsfalle ist unter allen Umständen festzuhalten. In fast allen Verbänden ist die Bezugsberechtigung erst nach 52 Beiträgen gegeben und eine ständige Karenzzeit vorgefchrieben. Dagegen wäre es gerecht bei Streiks, Maßregelung u. schon den 1. Tag Unterstützung zu gewähren. Die Herausgabe einer Agitationsbrochüre wie von Köln beantragt, desgleichen das Heilige Erscheinen des Organ wäre sehr zu begrüßen. (Fortf. folgt.) A. H.

Bekanntmachungen des Zentral-Vorstandes.

1. Um Irrtümer zu vermeiden, machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinen dieser Nummer der 19. **Wochenbeitrag** fällig ist.
2. Die **Wahlergebnisse** haben die Vororte bis zum 9. Mai der Zentrale einzufenden. Die Bekanntgabe der gewählten Delegierten erfolgt durch die Zentrale.
3. Bis zum 2. Mai gingen noch Gelder und **Abrechnungen** ein: Augsburg, Bamern, Breilach, Eöln, Dülmen, Elberfeld, Hagen, Heilbronn, Vendersdorf, Wülhausen, Nürnberg, Uedingen, Stogheim.

Der Zentralvorstand.
J. W. Peter Supperh.

Kundschau.

Die **Strafbestimmungen im Reichsvereinsgesetz Entwurfe** waren schon verschiedentlich Gegenstand lebhafter Besprechungen. Auch in der Reichskommission wurden dieselb. schwere Bedenken geäußert. Bei dieser Gelegenheit betonte Staatssekretär von Bethmann-Hollweg, daß die Strafbestimmungen nur mit möglichster Milde zur Anwendung gelangen sollten. Es hat jedoch den Anschein, als ob in verschiedenen Gegenden Preußens, solange noch das Landesgesetz besteht, Verfüße gegen dieses, mit besonders scharfen Strafen geahndet würden. So erhielt der Vorsitzende der Zahlstelle Bonn des Zentralverbandes Griffl. Holzarbeiter einen amtlich gerichtlichen Strafbefehl in Höhe von 30 M. evtl. 6 Tage Haft, weil unter seiner Leitung eine gewerkschaftliche Mitglieder-Versammlung in einem anderen Lokale, als dem politisch angemeldeten, tagen mußte. Durch ein Versehen oder Verschulden des Wirtes, war das bislang benutzte Lokal anderweitig vergeben worden. Da die Verammlung nur verhältnismäßig wenige Besucher zählte und auch die Polizeibehörde, falls sie eine Ueberwachung derselben für unbedenklich erachtete, ohne jede Schwierigkeit das Tagungslotal hätte finden können, muß die Höhe der Strafe, als eine hohe erscheinen; zumal der von ihr Betroffene noch nie in seinem Leben mit Polizei und Staatsgewalt in Konflikt gekommen ist. Derartige Verurteilungen sind kaum dazu angetan, zu erhoffen, daß die Strafbestimmungen des kommenden Reichsvereinsgesetzes mit möglichster Milde angewandt werden. Dem gefunden Rechtsempfinden des Volkes entsprechen sie sicher nicht.

Aus den Zahlstellen.

Berlin. Wie in gemohnter Weise versammelten sich die Kollegen am 14. April in ihrem Verbandslokale. Der Vorsitzende Kollege Wagner erstattete in seiner Eigenschaft als Kartelldelegierter den Bericht über das Jahr 1907 des Ortsartikels Berlin. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat auch hier in der Hochburg der Sozialdemokratie Erfolge zu verzeichnen. Die Zahl der Mitglieder vermehrte sich um 1400. Auch ist die gewerkschaftliche Arbeit im verflochtenen Jahre eine äußerst rege gewesen. Neben dem regen Austausch der Gewerkschaftsblätter wurden Eingaben an den Magistrat in Berlin um Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes und Einführung des Verhältniswahlprinzips bei den Gewerkschaftswahlen gemacht. Errichtung eines sozialen Unterfützungsfußes, Anschaffung einer Kartellbibliothek, Abhalten von großen öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen war

